

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/19

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 01.04.2021

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 24.01.2021

Vorherige Version: 1.2

Produkt: **90-A 527 0,5L saphirblau**

(ID Nr. 50525606/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 03.04.2021

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

## 90-A 527 0,5L saphirblau

UFI: 5DHK-70CV-F00Y-6NTK

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Basislackprodukt

Geeigneter Verwendungszweck: Versprühfähig

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF Coatings GmbH  
Postfach 6123  
48136 Muenster  
Deutschland

Kontaktadresse:

BASF Schweiz AG  
Klybeckstrasse 141  
4057 Basel, SWITZERLAND

Telefon: +41 44 7819-382

E-Mailadresse: PS-BCSCHWEIZ@basf.com

### 1.4. Notrufnummer

Firebrigade Coatings:

+49/2501/143227

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

|                     |                                                   |
|---------------------|---------------------------------------------------|
| Acute Tox. 4 (oral) | H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.       |
| Skin Corr./Irrit. 2 | H315 Verursacht Hautreizungen.                    |
| Eye Dam./Irrit. 1   | H318 Verursacht schwere Augenschäden.             |
| Skin Sens. 1B       | H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Flam. Liq. 3        | H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.            |

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:



Signalwort:  
Gefahr

Gefahrenhinweis:

|      |                                              |
|------|----------------------------------------------|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.            |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.       |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                    |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.             |

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

|      |                                                                                                           |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| P280 | Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.                                   |
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P261 | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.                                               |

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 01.04.2021

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 24.01.2021

Vorherige Version: 1.2

Produkt: **90-A 527 0,5L saphirblau**

(ID Nr. 50525606/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 03.04.2021

---

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: 2-Butoxyethanol, 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol

### **2.3. Sonstige Gefahren**

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

---

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### **3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

### **3.2. Gemische**

Chemische Charakterisierung

Füllstoffe, organisches Lösemittel, Pigment, Polyurethan

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2-Butanol

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 01.04.2021

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 24.01.2021

Vorherige Version: 1.2

Produkt: **90-A 527 0,5L saphirblau**

(ID Nr. 50525606/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 03.04.2021

|                                        |                                        |
|----------------------------------------|----------------------------------------|
| Gehalt (W/W): $\geq 10\%$ - $< 12,5\%$ | Flam. Liq. 3                           |
| CAS-Nummer: 78-92-2                    | Eye Dam./Irrit. 2                      |
| EG-Nummer: 201-158-5                   | STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit) |
| INDEX-Nummer: 603-127-00-5             | STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem) |
|                                        | H226, H319, H336, H335                 |

**2-Dimethylaminoethanol**

|                                      |                                        |
|--------------------------------------|----------------------------------------|
| Gehalt (W/W): $\geq 0,5\%$ - $< 1\%$ | Flam. Liq. 3                           |
| CAS-Nummer: 108-01-0                 | Acute Tox. 3 (Inhalation - Dampf)      |
| EG-Nummer: 203-542-8                 | Acute Tox. 4 (oral)                    |
| INDEX-Nummer: 603-047-00-0           | Acute Tox. 4 (dermal)                  |
|                                      | Skin Corr./Irrit. 1B                   |
|                                      | Eye Dam./Irrit. 1                      |
|                                      | STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem) |
|                                      | H226, H331, H335, H314, H302 + H312    |

Spezifische Konzentrationsgrenzen:STOT SE 3, irr. für das Atmungssystem:  $\geq 5\%$ **2-Butoxyethanol**

|                                      |                                   |
|--------------------------------------|-----------------------------------|
| Gehalt (W/W): $\geq 30\%$ - $< 50\%$ | Eye Dam./Irrit. 2                 |
| CAS-Nummer: 111-76-2                 | Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf) |
| EG-Nummer: 203-905-0                 | Acute Tox. 4 (oral)               |
| INDEX-Nummer: 603-014-00-0           | Acute Tox. 4 (dermal)             |
|                                      | Skin Corr./Irrit. 2               |
|                                      | H319, H315, H302 + H312 + H332    |

**2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol**

|                                    |                   |
|------------------------------------|-------------------|
| Gehalt (W/W): $\geq 3\%$ - $< 5\%$ | Eye Dam./Irrit. 1 |
| CAS-Nummer: 126-86-3               | Skin Sens. 1B     |
| EG-Nummer: 204-809-1               | Aquatic Chronic 3 |
|                                    | H318, H317, H412  |

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

**Nach Einatmen:**

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Ist die Atmung unregelmässig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen.

**Nach Hautkontakt:**

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

**Nach Augenkontakt:**

Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt. Sofortige ärztliche Hilfe erforderlich.

**Nach Verschlucken:**

Sofort einen Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen wegen der Gefahr der Aspiration. Mund sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Betroffenen ruhig halten.

**4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen**

Symptome: Allergische Symptome, Hautreizungen, Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

---

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

**5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Hinweis: Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Angaben:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe nicht einatmen. Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für gute Raumbelüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Für Einsatzkräfte: Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. Für angemessene Lüftung sorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### Brand- und Explosionsschutz:

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten. Explosionsgeschützte Betriebsmittel verwenden.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Polyethylenterephthalat (PET), Polypropylen (PP), Kohlenstoffstahl (Eisen), verzinnter Kohlenstoffstahl (Zinn - Weißblech)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen können dem Technischen Merkblatt entnommen werden.

---

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

### Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

78-92-2: 2-Butanol

TWA-Wert 300 mg/m<sup>3</sup> ; 100 ppm (MAK (CH))

STEL-Wert 600 mg/m<sup>3</sup> ; 200 ppm (MAK (CH))

111-76-2: 2-Butoxyethanol

Hauteffekt (MAK (CH))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

TWA-Wert 49 mg/m<sup>3</sup> ; 10 ppm (MAK (CH))

STEL-Wert 98 mg/m<sup>3</sup> ; 20 ppm (MAK (CH))

(MAK (CH))

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

### Komponenten mit biologischen Grenzwerten

111-76-2: 2-Butoxyethanol

CH BAT

Parameter: Gesamt-Butoxyessigsäure

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenzeitraum: Langzeitexposition nach einigen (4 - 5) Arbeitsschichten

Konzentration: 200 mg/l

CH BAT

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 01.04.2021

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 24.01.2021

Vorherige Version: 1.2

Produkt: **90-A 527 0,5L saphirblau**

(ID Nr. 50525606/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 03.04.2021

Parameter: Butoxyessigsäure  
 Untersuchungsmaterial: Urin  
 Probenzeitraum: c) Langzeitexposition nach einigen (4 - 5) Arbeitsschichten. b)  
 Ende der Exposition / Ende der Schicht  
 Konzentration: 100 mg/l  
 Unspezifischer Parameter

CH BAT

Parameter: Butoxyessigsäure mit Hydrolyse  
 Untersuchungsmaterial: Kreatinin im Urin  
 Probenzeitraum: c) Langzeitexposition nach einigen (4 - 5) Arbeitsschichten. b)  
 Ende der Exposition / Ende der Schicht  
 Konzentration: 150 mg/g Kreatinin

Bestandteile mit PNEC

## 78-92-2: 2-Butanol

Kein PNEC Wert verfügbar.

## 108-01-0: 2-Dimethylaminoethanol

Süßwasser: 0,066 mg/l

Meerwasser: 0,004 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,661 mg/l

Sediment (Süßwasser): 0,246 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 0,015 mg/kg

Boden: 0,01 mg/kg

Kläranlage: 10 mg/l

orale Aufnahme (secondary poisoning):

Kein PNEC oral abgeleitet, da eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten ist.

## 111-76-2: 2-Butoxyethanol

Süßwasser: 8,8 mg/l

Meerwasser: 0,88 mg/l

sporadische Freisetzung: 9,1 mg/l

Sediment (Süßwasser): 34,6 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 3,46 mg/kg

Boden: 2,33 mg/kg

Kläranlage: 463 mg/l

orale Aufnahme (secondary poisoning): 20 mg/kg

## 126-86-3: 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol

Süßwasser: 0,04 mg/l

Meerwasser: 0,004 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,4 mg/l

Kläranlage: 7 mg/l

Sediment (Süßwasser): 0,32 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 0,032 mg/kg

Boden: 0,028 mg/kg

orale Aufnahme (secondary poisoning):

Kein PNEC Wert verfügbar.

Bestandteile mit DNEL

## 78-92-2: 2-Butanol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 405 mg/kg  
Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 600 mg/m<sup>3</sup>  
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 203 mg/kg  
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 213 mg/m<sup>3</sup>  
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 15 mg/kg

## 108-01-0: 2-Dimethylaminoethanol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation: 1,76 mg/m<sup>3</sup>  
Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 5,28 mg/m<sup>3</sup>  
Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 13,53 mg/m<sup>3</sup>  
Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 0,25 mg/kg  
Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 1,2 mg/kg  
Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, dermal: 100 µg/cm<sup>2</sup>  
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 0,43 mg/m<sup>3</sup>  
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 0,126 mg/kg

## 111-76-2: 2-Butoxyethanol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 125 mg/kg  
Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 89 mg/kg  
Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 98 mg/m<sup>3</sup>, 20 ppm  
Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 1091 mg/m<sup>3</sup>  
Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 246 mg/m<sup>3</sup>  
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 75 mg/kg  
Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 89 mg/kg  
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 6,3 mg/kg  
Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 26,7 mg/kg  
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 59 mg/m<sup>3</sup>  
Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 426 mg/m<sup>3</sup>  
Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 147 mg/m<sup>3</sup>

## 126-86-3: 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 1,76 mg/m<sup>3</sup>  
Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 5,28 mg/m<sup>3</sup>  
Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 0,5 mg/kg  
Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 1,5 mg/kg  
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 0,43 mg/m<sup>3</sup>  
Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 1,29 mg/m<sup>3</sup>  
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 0,25 mg/kg  
Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 0,75 mg/kg  
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 0,25 mg/kg  
Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 0,75 mg/kg

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung und technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz: z.B. Halbmaske mit Kombinationsfilter A1P2 Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Bei Kontakt mit Aerosolen Atemschutz Halbmaske A1P2 verwenden.

#### Handschutz:

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN ISO 374-1 geprüfter

Chemikalienschutzhandschuh: z. B.

Nitril-Handschuhe - Materialstärke: 0,7 mm

#### Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166), Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

#### Körperschutz:

Antistatische Schutzkleidung, Antistatische und flammhemmende Kleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein.

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

### Umweltexposition

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                               |                                     |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| Form:                         | flüssig                             |
| Farbe:                        | blau                                |
| Geruch:                       | arttypisch                          |
| pH-Wert:                      | 6,0 - 9,0<br>(500,00000 g/l)        |
| Schmelzpunkt:                 | nicht bestimmt                      |
| Siedebeginn:                  | nicht bestimmt                      |
| Flammpunkt:                   | 45 °C                               |
| Entzündlichkeit:              | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.   |
| Untere Explosionsgrenze:      | 36 g/m <sup>3</sup>                 |
| Zündtemperatur:               | > 200,00 °C                         |
| Dampfdruck:                   | (20 °C)<br>nicht bestimmt           |
|                               | (50 °C)<br>nicht bestimmt           |
| Dichte:                       | 0,986 g/cm <sup>3</sup><br>(20 °C)  |
| Viskosität, kinematisch:      | 621,6 mm <sup>2</sup> /s<br>(20 °C) |
|                               | (40 °C)<br>nicht bestimmt           |
| Explosionsgefahr:             | nicht explosionsgefährlich          |
| Brandfördernde Eigenschaften: | nicht brandfördernd                 |

### 9.2. Sonstige Angaben

|                            |                                                                                                                                       |                                          |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| Abbrandgeschwindigkeit:    | Das Material erfüllt nicht die Kriterien, die im Paragraph 33.2.1.4.4 des UN-Handbuches über Prüfungen und Kriterien festgelegt sind. | (UN Test N.1 (ready combustible solids)) |
| Selbsterhitzungsfähigkeit: | Es ist kein selbsterhitzungsfähiger Stoff.                                                                                            |                                          |
| Mischbarkeit mit Wasser:   | mischbar                                                                                                                              |                                          |
| Auslaufzeit:               | > 90 s                                                                                                                                | (DIN EN ISO 2431; 6 mm)                  |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### **10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Blausäure, monomere Isocyanate entstehen., Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

#### Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Wiederholtes oder anhaltendes Einatmen von Lösemittelkonzentrationen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zur Entwicklung langanhaltender Störungen des zentralen Nervensystems, wie chronischer toxischer Enzephalopathie, einschließlich Verhaltensveränderungen und Gedächtnisstörungen, führen. Lösemittel können durch Hautresorption einige der oben genannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und kann zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption führen.

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 01.04.2021

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 24.01.2021

Vorherige Version: 1.2

Produkt: **90-A 527 0,5L saphirblau**

(ID Nr. 50525606/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 03.04.2021

Angaben zu: 2-Dimethylaminoethanol

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): 1.183 mg/kg (OECD-Richtlinie 401)

-----

Angaben zu: 2-Dimethylaminoethanol

Experimentelle/berechnete Daten:

LC50 Ratte (inhalativ): 6,1 mg/l 1641 ppm 4 h (OECD-Richtlinie 403)

Geprüft wurde der Dampf.

Ratte (inhalativ): 10 min (IRT)

Keine Mortalität innerhalb der angegebenen Expositionszeit in Prüfungen am Tier, jedoch traten Todesfälle nach längerer Exposition auf.

-----

#### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Reizend bei Hautkontakt. Kann die Augen ernsthaft schädigen.

#### Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

#### Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

Beurteilung aquatische Toxizität:

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und nicht als umweltgefährdend eingestuft, enthält jedoch umweltgefährdende Stoffe. Einzelheiten siehe Abschnitt 3.

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Biologische Abbaubarkeit der unter Abschnitt 3 genannten umweltgefährdenden Bestandteile:

*Angaben zu: 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol*

*Angaben zur Elimination:*

*< 10 % CO<sub>2</sub>-Bildung des theoretischen Wertes (28 d) (OECD 301B; ISO 9439; 92/69/EWG, C.4-C) (aerob, Belebtschlamm, kommunal)*

*< 20 % CO<sub>2</sub>-Bildung des theoretischen Wertes (60 d) (ISO DIS 9439) (aerob, Belebtschlamm)*

*25,4 % DOC-Abnahme (57 d) (OECD-Richtlinie 302 A) (aerob, Belebtschlamm, kommunal)*

*< 10 % (28 d) (OECD-Richtlinie 302 B) (aerob, Belebtschlamm, kommunal)*

-----

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

### **12.4. Mobilität im Boden**

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.  
Darf nicht in Kanalisation oder Abwasser entsorgt werden.

Die Problemabfallentsorgung hat im Einklang mit der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG zu erfolgen.

Abfallschlüssel:

08 01 11▣ Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport

ADR

|                           |                 |
|---------------------------|-----------------|
| UN-Nummer                 | UN1263          |
| Ordnungsgemäße UN-        | FARBE           |
| Versandbezeichnung:       |                 |
| Transportgefahrenklassen: | 3               |
| Verpackungsgruppe:        | III             |
| Umweltgefahren:           | nein            |
| Besondere                 | Tunnelcode: D/E |
| Vorsichtshinweise für den |                 |
| Anwender:                 |                 |

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 01.04.2021

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 24.01.2021

Vorherige Version: 1.2

Produkt: **90-A 527 0,5L saphirblau**

(ID Nr. 50525606/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 03.04.2021

**RID**

|                                               |               |
|-----------------------------------------------|---------------|
| UN-Nummer                                     | UN1263        |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:         | FARBE         |
| Transportgefahrenklassen:                     | 3             |
| Verpackungsgruppe:                            | III           |
| Umweltgefahren:                               | nein          |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: | Keine bekannt |

**Binnenschifftransport****ADN**

|                                               |               |
|-----------------------------------------------|---------------|
| UN-Nummer                                     | UN1263        |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:         | FARBE         |
| Transportgefahrenklassen:                     | 3             |
| Verpackungsgruppe:                            | III           |
| Umweltgefahren:                               | nein          |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: | Keine bekannt |

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter  
nicht bewertet

**Seeschifftransport****IMDG**

|                                               |                   |
|-----------------------------------------------|-------------------|
| UN-Nummer:                                    | UN 1263           |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:         | FARBE             |
| Transportgefahrenklassen:                     | 3                 |
| Verpackungsgruppe:                            | III               |
| Umweltgefahren:                               | nein              |
|                                               | Marine pollutant: |
|                                               | NEIN              |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: | Keine bekannt     |

**Sea transport****IMDG**

|                               |                   |
|-------------------------------|-------------------|
| UN number:                    | UN 1263           |
| UN proper shipping name:      | PAINT             |
| Transport hazard class(es):   | 3                 |
| Packing group:                | III               |
| Environmental hazards:        | no                |
|                               | Marine pollutant: |
|                               | NO                |
| Special precautions for user: | None known        |

**Lufttransport****Air transport**

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 01.04.2021

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 24.01.2021

Vorherige Version: 1.2

Produkt: **90-A 527 0,5L saphirblau**

(ID Nr. 50525606/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 03.04.2021

## IATA/ICAO

UN-Nummer: UN 1263  
 Ordnungsgemäße UN-  
 Versandbezeichnung: FARBE  
 Transportgefahrenklassen: 3

Verpackungsgruppe: III  
 Umweltgefahren: Keine Markierung  
 als  
 Umweltgefährlich  
 erforderlich

Besondere  
 Vorsichtshinweise für den  
 Anwender:

Keine bekannt

## IATA/ICAO

UN number: UN 1263  
 UN proper shipping  
 name: PAINT  
 Transport hazard  
 class(es): 3  
 Packing group: III  
 Environmental  
 hazards: No Mark as  
 dangerous for the  
 environment is  
 needed  
 Special precautions  
 for user: None known

**14.1. UN-Nummer**

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.4. Verpackungsgruppe**

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.5. Umweltgefahren**

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender**

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code****Transport in bulk according to Annex II of MARPOL and the IBC Code**

Vorschrift: nicht bewertet  
 Transport zulässig: nicht bewertet  
 Schadstoffname: nicht bewertet

Regulation: Not evaluated  
 Shipment approved: Not evaluated  
 Pollution name: Not evaluated

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 01.04.2021

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 24.01.2021

Vorherige Version: 1.2

Produkt: **90-A 527 0,5L saphirblau**

(ID Nr. 50525606/SDS\_GEN\_CH/DE)

Verschmutzungskategorie: nicht bewertet  
Schiffstyp: nicht bewertetPollution category: Not evaluated  
Ship Type: Not evaluated

Druckdatum 03.04.2021

**Weitere Angaben**

Kein Gefahrgut der Klasse 3 in Behältern bis zu 450 Liter Fassungsvermögen (gilt für ADR, ADNR, RID, TDG und USDOT).

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt: 53,7 %

VOC-Gehalt: 537,0 g/l

VOC-Gehalt: 52,7 % organische Lösemittel

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):  
In o.g. Vorschrift aufgeführt: Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

Unterkategorie gemäß Anhang IIB:

d

Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB:

420 g/l

VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produktes, ISO 11890-2:

419 g/l

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (2) Deutlich wassergefährdend.

Die Störfallverordnung enthält in Anhang 1 die Kriterien zur Ermittlung der Mengenschwellen basierend auf der Giftigkeit, der Brand- und Explosionseigenschaften und der Ökotoxizität.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten. Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Acute Tox.

Akute Toxizität

Skin Corr./Irrit.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Eye Dam./Irrit.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 01.04.2021

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 24.01.2021

Vorherige Version: 1.2

Produkt: **90-A 527 0,5L saphirblau**

(ID Nr. 50525606/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 03.04.2021

|                    |                                                                   |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Skin Sens.         | Sensibilisierung der Haut                                         |
| Flam. Liq.         | Entzündbare Flüssigkeiten                                         |
| STOT SE            | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)            |
| Aquatic Chronic    | Gewässergefährdend - chronisch                                    |
| H226               | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                 |
| H302               | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H315               | Verursacht Hautreizungen.                                         |
| H317               | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H318               | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H319               | Verursacht schwere Augenreizung.                                  |
| H336               | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                  |
| H335               | Kann die Atemwege reizen.                                         |
| H331               | Giftig bei Einatmen.                                              |
| H314               | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H302 + H312        | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt            |
| H302 + H312 + H332 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen  |
| H412               | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.        |

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeiteexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.